



RICHTLINIE DER MARKTGEMEINDE GRATKORN Sommerbetreuung Kindergarten / Kinderkrippe

Einleitung

Während der Sommermonate bietet die Marktgemeinde Gratkorn die Möglichkeit einer Sommerbetreuung vom **08. Juli bis 23. August 2024** für Kinder von in der Marktgemeinde Gratkorn wohnhaften und berufstätigen Eltern, die bereits den Gemeindecindergarten bzw. die Gemeindecinderkrippe oder den Privatkindergarten „Micky Mouse“ besuchen.

§ 1 Allgemeines

Um eine optimale Vorbereitung der Sommerbetreuung durchführen zu können, ist eine rechtzeitige Anmeldung zur Sommerbetreuung notwendig. Diese hat **spätestens bis 22. März 2024** (Anmeldungsstichtag) mit dem entsprechenden Formular der Marktgemeinde Gratkorn zu erfolgen und wird als verbindlich angesehen.


§ 2 Folgende Punkte sind bei der Anmeldung zur Sommerbetreuung unbedingt zu beachten:

- Die Sommerbetreuung wird nur wochenweise (nicht tageweise) angeboten.
- Vorrangig werden Anmeldungen von berufstätigen Eltern behandelt (Arbeitsbestätigung ist der Anmeldung beizulegen). Arbeitssuchende Eltern können sich bei Aussicht auf einen fixen Arbeitsplatz nachträglich bzw. nach Ablauf der Anmeldefrist anmelden.
- Die bei der Marktgemeinde Gratkorn (Einrichtungsleitung) eingebrachten Anmeldungen sind für den gesamten angemeldeten Zeitraum verbindlich.
- Die Vorschreibung des zu bezahlenden Gesamtbetrages seitens der Marktgemeinde Gratkorn erfolgt spätestens im Juni. Bis spätestens Juli hat die Einzahlung dieses Betrages zu erfolgen (siehe Fälligkeitsdatum Erlagschein).
- Eine Abmeldung bzw. Rückzahlung ist ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Krankenhausaufenthalt; Todesfall in der Familie). Hierüber ist eine Bestätigung beizubringen. Über die Abmeldung bzw. Rückzahlung hat der Vorstand der Marktgemeinde Gratkorn zu entscheiden. Der Antrag ist schriftlich einzubringen.
- Nachmeldungen können nur mehr nach Maßgabe freier Kinderbetreuungsplätze berücksichtigt werden.
- Nach Vorliegen der Anmeldungen wird entschieden, in welcher Einrichtung die Betreuung stattfindet.
- Die Zuweisung der Kinder zu den Betreuungsgruppen erfolgt durch die Einrichtungsleitung.
- Ein Tausch unter den Eltern oder eine Übernahme der Betreuung ist nur möglich, wenn eine Auslastung der entsprechenden Gruppen gegeben ist. Die Entscheidung darüber obliegt der Kindergartenleitung.

MARKTGEMEINDE GRATKORN

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister


Michael Feldgrill

